

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.10.2014

Drucksache Nr. **2014/220**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 30.09.2014  
Aktenzeichen 364.30  
Mitwirkung

### **Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e. V. - Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt tritt dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e. V. bei.

#### **Sachdarstellung**

Im Landkreis Ravensburg werden seit Jahren in den Gemeinden zahlreiche Flächen, die für den Naturschutz wichtig sind, von Landwirten gepflegt. Für die Pflegearbeiten bekommen diese durch den Abschluss von Landschaftspflegeverträgen ihren Aufwand bzw. Ertragsausfall erstattet. Zudem werden in den Schutzgebietsflächen der Kommunen viele Erstpflegemaßnahmen von Landwirten durchgeführt. Die Betreuung der Verträge und die Organisation der Pflege erfolgt bisher durch Mitarbeiter der PRO REGIO, die vom Landkreis bezahlt werden. Das Land gewährt auf Antrag jährlich einen Zuschuss. Durch dieses Modell konnte in den letzten Jahren eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz sichergestellt werden.

In Zukunft müssen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Natura 2000-Gebiete nachhaltig entwickelt und betreut werden. Dies sind europaweit festgelegte Lebensräume für geschützte Arten. Es handelt sich nicht nur um Feuchtgebiete, sondern auch um andere für den Natur- und Artenschutz wichtige Gebiete. Für diese Gebiete werden vom Regierungspräsidium Tübingen spezifische Managementpläne, d. h. Pflege- und Entwicklungspläne, erstellt. Die unteren Naturschutzbehörden, also die Landratsämter, haben diese Pläne umzusetzen, insbesondere die Pflege der Flächen zu organisieren. Dafür ist ein erheblicher Arbeitsaufwand erforderlich.

Um die Beratung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Landschaftspflege und die zusätzlichen Aufgaben der NATURA 2000-Betreuung erledigen zu können und langfristig sicherzustellen, übernimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bei der Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden die Kosten für 1,5 Personalstellen und zudem eine Personalstelle bei der Unteren Naturschutzbehörde. Der Landschaftserhaltungsverband muss als eingetragener Verein organisiert und mit mindestens 2 Personalstellen besetzt sein.

Im Land wurden bereits 26 Landschaftserhaltungsverbände gegründet, so auch im Bodenseekreis und im Landkreis Konstanz. Mitglieder der Landschaftserhaltungsverbände sollen insbesondere der Landkreis, die Kommunen, private Naturschutzverbände und der Bauernverband werden. Der Vorstand des Vereines soll paritätisch besetzt sein mit je drei Vertretern des Landkreises und der Kommunen, der privaten Naturschutzverbände und der Naturschutzverwaltung sowie des Bauernverbandes und der Landwirtschaftsverwaltung. Diese sollen gemeinsam mit der Geschäftsführung die Arbeit des Vereins steuern und begleiten. Näheres ergibt sich aus der im Entwurf beigefügten Satzung.

#### Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands

1. Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen,
2. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung,
3. Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum,
4. Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mitwirkung bei entsprechenden Flurbereinigungsverfahren,
5. Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen,
6. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung,
7. Beratung und Unterstützung von Gemeinden oder sonstigen Projektträgern bei der Auswahl und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.

Im Landkreis Ravensburg war beabsichtigt, die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbandes zu übernehmen und die Geschäftsstelle bei der PRO REGIO GmbH anzusiedeln. Es sollte kein eigener Verein gegründet werden. Ein Teil der Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands wird bereits seit Jahren von der PRO REGIO erfüllt. Aus Gründen der Förderung und der Gleichstellung mit anderen Verbänden ist dies jedoch aus Sicht des Landes nicht möglich. Die PRO REGIO GmbH müsste zumindest eine gemeinnützige GmbH sein und einige strukturelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags wären nötig.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt ist eine Umfirmierung der PRO REGIO GmbH in eine gemeinnützige GmbH auf Grund der aktuellen und eventuell auch zukünftigen Aufgaben nicht möglich. Z. B. ist die Geschäftsstelle für das Holzcluster, aber auch eine mögliche Geschäftsstelle für LEADER keine gemeinnützige Aufgabe.

Um Fördermittel des Landes für Landschaftserhaltungsaufgaben zu erhalten muss also ein Landschaftserhaltungsverband im Landkreis als eingetragener Verein gegründet werden. Die Aufgaben, die bisher die PRO REGIO erfüllt, gehen dann an den Landschaftserhaltungsverband über. Dazu wird auch Personal der PRO REGIO reduziert und beim Landschaftserhaltungsverband angestellt. Mittelfristig ist nach Gründung des Landschaftserhaltungsverbands dann über die weitere Zukunft der PRO REGIO zu entscheiden. Diesem Vorgehen haben die Gesellschafter der PRO REGIO zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt vorrangig durch das Land und einen Zuschuss des Landkreises. Der Kreistag hat am 14.11.2013 der Finanzierung und dem Beitritt des Kreises zugestimmt. Die weiteren Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. In Abstimmung mit allen Bürgermeistern wird ein Betrag in Höhe von 200 Euro festgelegt. Die im Entwurf beigefügte Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Wichtig ist die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis, um die Aufgaben der Zukunft zu erfüllen, den Kostenbeitrag des Landes zu erhalten und vor allem um weiterhin die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft,

Kommunen und Naturschutz in der bewährten Form sicher zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 Euro zu leisten. Diese Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 1.1200.6610 vorgesehen werden.

### **Anlagen**

Entwurf der Satzung des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Ravensburg e. V.  
Entwurf der Beitragsordnung des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Ravensburg e. V.